



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 30.03.2023

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Mitteilung Nr. 0396/2023
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	19.04.2023	Kenntnisnahme
Rat	26.04.2023	Kenntnisnahme

## Mitteilung

### Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2022

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zur Kenntnis.

Der beigefügte Entwurf des Jahresabschlusses schließt bei einer Bilanzsumme von 175.593.147,89 € mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.431.935,73 € ab. Das Eigenkapital weist einen Betrag von 13.355.763,35 € aus.

Das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses sieht vor, dass der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet wird. Vor der Feststellung durch den Rat sind nach § 102 Absatz 1 GO NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach § 102 Absatz 2 GO NRW kann die Gemeinde nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dazu einen Wirtschaftsprüfer beauftragen. Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich regelmäßig eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung. Daher hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.08.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber Thönes Linden GmbH mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 30.03.2023 aufgestellt und bestätigt. Die Weber Thönes Linden GmbH hat am 17.04.2023 mit der Prüfung begonnen. Dem Rat (und damit auch den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses) wird der Entwurf hiermit zur Kenntnis gegeben.

Nach abschließender Prüfung wird der Entwurf dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Bestätigung und dem Rat zur Feststellung sowie zur Entlastung des Bürgermeisters vorgelegt.

---

Matthias Thul  
Bürgermeister

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4 Datum